

Bezirksamtsvorlage Nr. 718
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 05. März 2019

1. Gegenstand der Vorlage:

2. Berichterstatter/in:

Bezirksbürgermeister von Dassel

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

das als Anlage beigefügte „Konzept zur Verbesserung der Anerkennung besonderer Leistungen durch das Bezirksamt“. Das Bezirksamt wird sich im RdB dafür einsetzen, dass die derzeit fehlenden rechtlichen Voraussetzungen für eine Gewährung von Sonderurlaub zur Anerkennung besonderer Leistungen geschaffen werden.

II. Eine Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung ist nicht erforderlich.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Ordnung, Personal und Finanzen beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: im Nachgang

a) Personalrat:

b) Frauenvertretung:

c) Schwerbehindertenvertretung:

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung:

Das Bezirksamt hat sich zum Ziel gesetzt, die besonderen Leistungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Beamte und Tarifbeschäftigte) wertzuschätzen und anzuerkennen (Ziel VB-P_10).

Am 21. August 2018 hat das Bezirksamt beschlossen, durch die SE Personal und Finanzen eine Arbeitsgruppe einzurichten und ein Umsetzungskonzept für das Bezirksamt entwerfen zu lassen. Dabei sollte interessierten Beschäftigten eine freiwillige Beteiligungsmöglichkeit eröffnet werden.

Die Arbeitsgruppe hat nach mehreren Sitzungen im vierten Quartal 2018 ein entsprechendes Konzept entwickelt und dem Bezirksamt vorgelegt.

Das Bezirksamt hat dieses Konzept in seiner Sitzung am 22. Januar 2019 zur Kenntnis genommen und beschlossen, zunächst die Klärung der tarif- und beamtenrechtlichen Umsetzbarkeit der im Konzept enthaltenen Vorschläge durch die SE PersFin in Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt vornehmen zu lassen.

Im Ergebnis dieser Klärung war festzustellen, dass die Umsetzung der ursprünglich unter Punkt 3.1 und 3.2 vorgesehenen Maßnahmen aktuell rechtlich nicht möglich ist. Das Konzept war daher anzupassen und liegt nunmehr in entsprechend veränderter Form zur Beschlussfassung vor.

Gleichwohl schätzt das Bezirksamt die Gewährung von Sonderurlaub zur Anerkennung besonderer Leistungen als zielführendes Instrument ein und wird sich dafür einsetzen, dass die hierfür erforderlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

5. Rechtsgrundlage:

§ 36 II BezVG

6. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

1. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Bei Umsetzung der Maßnahmen sind Mehrausgaben im Rahmen der Durchführung von Veranstaltungen in geringem Umfang zu erwarten.

2. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

7. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

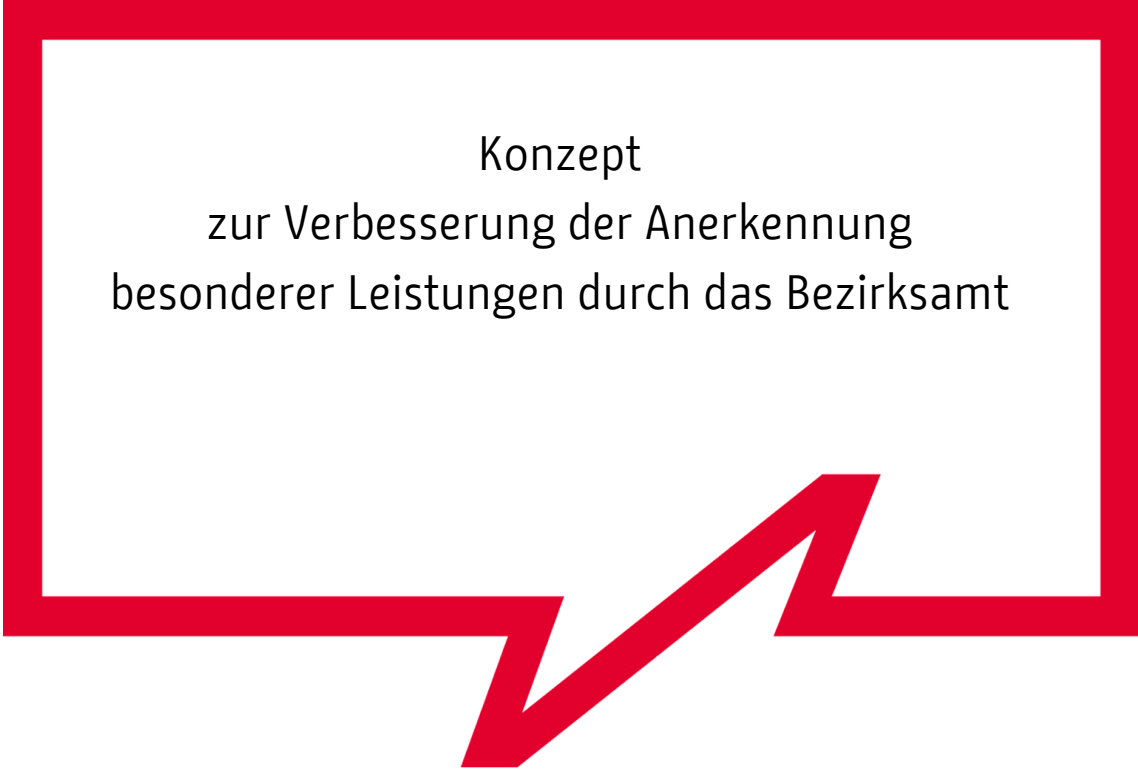
10. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

11. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksbürgermeister von Dassel



Konzept
zur Verbesserung der Anerkennung
besonderer Leistungen durch das Bezirksamt

Inhalt

1	ZIELSETZUNG	3
2	ALLGEMEINE REGELUNGEN	4
3	KONKRETE ANSÄTZE UND MAßNAHMEN	5
3.1	PERSÖNLICHE ANERKENNUNG	5
3.2	ÖFFENTLICHE ANERKENNUNG UND WÜRDIGUNG.....	5
3.3	DIENSTJUBILÄEN.....	5
3.4	VERNETZUNGSMÖGLICHKEITEN.....	6
3.5	UNTERNEHMENS- UND FÜHRUNGSKULTUR	6
4	AUSBLICK	7

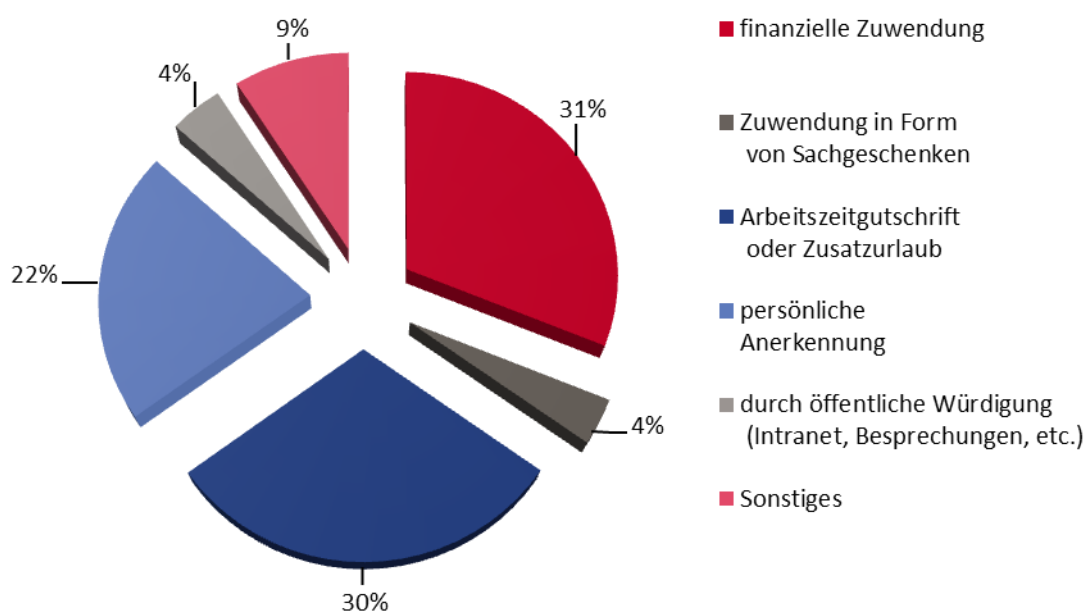
1 Zielsetzung

Das Bezirksamt hat sich mit Beschluss vom 19. Dezember 2017 das Ziel gesetzt, die besonderen Leistungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wertzuschätzen und anzuerkennen.

Die SE Personal und Finanzen hat im Juli 2018 eine Befragung der Beschäftigten im Intranet durchgeführt, an der sich insgesamt 438 Beschäftigte beteiligten. Dabei äußerten 18% der Teilnehmenden, dass sie die aktuelle Wertschätzung und Anerkennung besonderer Leistungen als ausreichend empfinden.



Darüber hinaus haben die Teilnehmenden verschiedene Vorschläge und Impulse zu Maßnahmen der Anerkennung eingebracht und sich zu exemplarischen Maßnahmen wertend geäußert.



Das Bezirksamt hat daraufhin am 21. August 2018 die SE Personal und Finanzen beauftragt, eine Arbeitsgruppe einzurichten und ein Umsetzungskonzept für das Bezirksamt zu entwerfen. Dabei sollte interessierten Beschäftigten eine Beteiligungsmöglichkeit eröffnet werden.

Die Arbeitsgruppe unter Mitwirkung von

Frau Ilona Assies (BzBm- Büro),
Frau Nicole Bechstein (stellv. FV),
Frau Michaela Bucksch (Ordnungsamt),
Frau Martina Ebelt (zentr. Vergabestelle),
Frau Jennifer Jones (stellv. FV),
Frau Elisabeth Petry-Stahlberg (Gesundheitsamt),
Frau Claudia Schultze (Jugendamt),
Herrn Jörg Rolletschek (SE Facility Management),
Herrn Alexander Wilczek (Straßen- und Grünflächenamt),
Herrn Daniel Zierau (Sozialamt)

sowie Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs Personalmanagement der SE Personal und Finanzen hat in insgesamt fünf Sitzungen im Zeitraum Oktober bis Dezember 2018 verschiedene Vorschläge entwickelt. Das Bezirksamt hat diese einer rechtlichen Prüfung unterzogen, in deren Ergebnis eine vollumfängliche Umsetzung der Vorschläge der Arbeitsgruppe nicht möglich ist.

So ist insbesondere die vorgeschlagene Gewährung von Arbeitszeitgutschriften bzw. von Sonderurlaub aktuell rechtlich nicht möglich, gleiches gilt für Sachzuwendungen an die Beschäftigten. Das Bezirksamt wird sich jedoch dafür einsetzen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Gewährung von Sonderurlaub geschaffen werden und auch dieses Instrument künftig zum Einsatz kommen kann.

2 Allgemeine Regelungen

Der Einsatz von Instrumenten der Wertschätzung und Anerkennung besonderer Leistungen erfolgt in Anlehnung an den von der Steuerungsrunde am 12. September 2018 im Zusammenhang mit der Gewährung von Prämien an Tarifbeschäftigte beschlossenen Kriterienkatalog sowie nach Abschluss an die entsprechende Dienstvereinbarung.

Dabei wird allen Beschäftigten die Möglichkeit gegeben, Kolleginnen und Kollegen für eine Anerkennung vorzuschlagen. Zu den tatsächlich vorgenommenen Anerkennungen und Würdigungen soll Transparenz innerhalb der jeweiligen Arbeitsgruppen und Teams hergestellt werden.

3 Konkrete Ansätze und Maßnahmen

3.1 Persönliche Anerkennung

Das Bezirksamt schätzt dieses Instrument als besonders wichtig ein, da es aufwandsarm und hochwirksam umgesetzt werden kann. Grundvoraussetzung hierfür ist jedoch eine entsprechende Anerkennungs- und Führungskultur, die ganz wesentlich auf diesem Instrument aufbauen sollte. Das Bezirksamt fördert das Entstehen einer entsprechenden Führungskultur gezielt und wird dies auch flankierend (z.B. durch Entwicklung eines Leitbildes) unterstützen.

3.2 Öffentliche Anerkennung und Würdigung

Das Ergebnis der Befragung der Beschäftigten wie auch die Diskussion in der Arbeitsgruppe zur Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der Anerkennung und Würdigung besonderer Leistungen hat insbesondere für die Ehrung von Mitarbeitenden des Monats sehr unterschiedliche Sichtweisen, Einschätzungen und Assoziationen ergeben. Insbesondere das Ergebnis der durchgeführten Befragung im Beschäftigtenportal hat jedoch gezeigt, dass ein nicht unwesentlicher Anteil der Beschäftigten dieser öffentlichen Würdigung sehr aufgeschlossen gegenübersteht.

Vor diesem Hintergrund erfolgt eine öffentliche Anerkennung und Würdigung nur in Ergänzung der persönlichen Würdigung und nur auf ausdrücklichen Wunsch bzw. mit Zustimmung der Beschäftigten.

Die öffentliche Anerkennung und Würdigung kann in verschiedenen Abstufungen erfolgen, die sich wie folgt darstellen:

- Dienstberatung
- gesonderte Veranstaltung
- Ehrung der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters des Monats
- Beitrag bzw. Rubrik im Beschäftigtenportal.

Als gesonderte Veranstaltung wird eine turnusmäßige Runde beim Bezirksbürgermeister mit Ehrung und offenem Austausch eingerichtet.

3.3 Dienstjubiläen

Zur Würdigung der Beschäftigten anlässlich von Dienstjubiläen werden regelmäßige Runden beim Bezirksbürgermeister (analog Willkommens-/ Abschiedsveranstaltungen) durchgeführt.

Zudem erhalten die Führungskräfte auch neben den offiziellen Jubiläen über die Internen Dienste Informationen zu allen runden Dienstzeiten (10 Jahresturnus). So ist es möglich, auch neben den offiziellen Jubiläen die Dienstzugehörigkeit zu würdigen.

3.4 Vernetzungsmöglichkeiten

Das Bezirksamt sieht eine sehr große Bedeutung und enormes Potenzial in der Ermöglichung von Vernetzungen unter den Beschäftigten. Diese bieten neben dem insbesondere aus Arbeitgebersicht förderungswürdigen fachlichen Austausch auch mit Blick auf Kollegialität, Unternehmenskultur und Personalentwicklung klare Vorteile und fördert die Transparenz in der Aufgabenerfüllung eines Bezirksamtes.

Daher werden Formate wie Führungskräftezirkel, kollegiale Beratungen, themenspezifische Arbeitsgruppen organisiert und unterstützt, um den Austausch unter den Beschäftigten zu ermöglichen. Ergänzend werden anlässlich der Dienstjubiläen Jahrgangstreffen für die Beschäftigten organisiert, um auch in diesem Kontext die Bildung neuer Netzwerke zu erleichtern.

Daneben wird das Bezirksamt aber auch die außerdienstliche Vernetzung fördern und im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen.

3.5 Unternehmens- und Führungskultur

Das Bezirksamt sieht in der Unternehmens- und insbesondere in der Führungskultur den wesentlichen Stellhebel für die Anerkennung und Würdigung besonderer Leistungen, dabei haben die Mitglieder des Bezirksamtes eine besondere Vorbildwirkung.

Die flächendeckende Durchführung von Führungskräftefeedbacks stellt hierfür eine wesentliche Erkenntnisquelle dar. Das Bezirksamt wird daher die regelmäßige Durchführung dieser Feedbacks sicherstellen.

Das Bezirksamt wird darüber hinaus im Rahmen von Workshops Eckpunkte der Führungskultur durch die Führungskräfte entwickeln lassen und darauf aufbauend ein einheitliches Verständnis und Vorgehen durch obligatorische Kurse und Austauschformate absichern. Im Rahmen von regelmäßigen Folgeworkshops soll die Fortentwicklung und Spezifizierung der Eckpunkte gestaltet werden.

Inhaltlich sollen dabei insbesondere auch Aspekte der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege mitgedacht werden. So erscheinen Themen wie Respekt vor dem Feierabend, Pausenzeiten und Funktionszeiten im Kontext der Digitalisierung nicht zuletzt auch aus Sicht des betrieblichen Gesundheitsmanagements wesentlich.

Entsprechende Qualifizierungen hält das Bezirksamt sowohl für die Führungsebenen als auch auf Ebene der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für erforderlich, um ein einheitliches Verständnis zu erreichen.

Darüber hinaus werden insbesondere auch vor dem Hintergrund der aktuellen personalpolitischen Entwicklungen vermehrt Möglichkeiten zur Teambildung und Teamentwicklung geschaffen. Dabei nimmt die SE Personal und Finanzen eine koordinierende und organisatorisch unterstützende Rolle ein.

Als Teil der Unternehmenskultur kommt der Transparenz der Aufgabenerfüllung aber auch der Personalentwicklung ein besonderes Augenmerk zu. Das Bezirksamt befördert daher die Information über die Aufgabenbereiche der Ämter und OE sowie die Personalbedarfs- und Personalentwicklungsplanungen im Beschäftigtenportal.

Daneben verstärkt das Bezirksamt die Schaffung von Transparenz gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, um die Anerkennung und Würdigung der Arbeit der Bezirksverwaltung auch in der Öffentlichkeit zu befördern. So wird das Bezirksamt grundsätzlich konfliktträchtiges Vorgehen der Verwaltung (z.B. bei Baumfällungen) umfassend erläutern und für Verständnis werben. Dabei kommt der Öffentlichkeitsarbeit der Bezirksamtsmitglieder und der Pressestelle eine besondere Bedeutung zu.

4 Ausblick

Der Beschluss des Bezirksamtes zur Umsetzung des Konzeptes ist im Nachgang durch die SE Personal und Finanzen im erforderlichen Rahmen durch Arbeitshilfen und Verfahrensregelungen zu untersetzen. Im Rahmen eines Monitorings und erneuter Befragungen wird die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen geprüft und ggf. unter Beteiligung der Beschäftigten die Weiterentwicklung initiiert.

Berlin,

Beschluss-Nr.: 680

des Bezirksamtes Mitte von Berlin vom 05. März 2019
(BA-Vorlage-Nr.: 718)

Zielsystem 2019, Ziel VB-P_10 „Anerkennung von besonderen Leistungen“, Konzept zur Verbesserung der Anerkennung besonderer Leistungen durch das Bezirksamt

Beschlusstext:

Das Bezirksamt beschließt:

- I. Das Bezirksamt beschließt das als Anlage beigefügte „Konzept zur Verbesserung der Anerkennung besonderer Leistungen durch das Bezirksamt“. Das Bezirksamt wird sich im RdB dafür einsetzen, dass die derzeit fehlenden rechtlichen Voraussetzungen für eine Gewährung von Sonderurlaub zur Anerkennung besonderer Leistungen geschaffen werden.
- II. Eine Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung ist nicht erforderlich.
- III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Ordnung, Personal und Finanzen beauftragt.
- IV. Veröffentlichung: ja
- V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: im Nachgang
 - a) Personalrat:
 - b) Frauenvertretung:
 - c) Schwerbehindertenvertretung:
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:
 - e)

Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung bitten wir der o. g. Vorlage zu entnehmen.



Bezirksbürgermeister von Dassel